

## Zur Unterbringungsproblematik von Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlingen in Salzburg - Stellungnahme vom März 2013 im Rahmen der Veranstaltung „Umgedacht“

Die Stadt Salzburg hat im Dezember 2008 die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt unterzeichnet. Damit ist die Stadt auch eine Selbstverpflichtung zum Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen eingegangen (Art. IV der Charta). Die Stadt erkennt das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf einen menschenwürdigen, sicheren und gesunden Wohnraum an (Artikel XVI Abs.1.), und verpflichtet sich, auf ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Infrastruktur in den Wohnvierteln für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Unterschied und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel zu achten (Artikel XVI Abs.2.).

Eine besonders verletzte Bevölkerungsgruppe sind ohne Zweifel Asylberechtigte bzw. Flüchtlinge mit Anspruch auf Subsidiären Schutz. Deren Zahl ist im Steigen begriffen, und die Wohnungslosigkeit dieser Bevölkerungsgruppe nimmt drastische Ausmaße an. Der Runde Tisch Menschenrechte wurde von der Plattform für Menschenrechte über die Notlage dieser Bevölkerungsgruppe informiert und um Unterstützung gebeten.

Der Runde Tisch Menschenrechte weist auf die dringende Notwendigkeit hin, geeignete Maßnahmen für diese Zielgruppe zu ergreifen und eine angemessene Wohn-Versorgung sicherzustellen sowie die soziale Integration durch einen Ausbau des spezifischen Beratungsangebotes entsprechend den spezifischen Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppe sicherzustellen.

### Ausgangslage:

#### a) Asylberechtigte/anerkannte Flüchtlinge

Im Februar 2013 waren ca. 1.015 AsylwerberInnen in Salzburg in der Grundversorgung (GV) untergebracht, davon 641 Personen in organisierten Quartieren und 347 Personen privat wohnhaft, 27 Personen erhielten "nur Krankenversicherung" und waren „selbständig wohnversorgt“. In den UMF Quartieren wohnten ca. 80 Personen. Sofern noch im Rahmen der Minderjährigkeit Asyl gewährt wird, ist es Aufgabe der Jugendwohlfahrt für die entsprechende Wohnversorgung Sorge zu tragen.

Ausgehend von einer Anerkennungsquote (= positive Asylbescheide) von ca 20%, und einer ca. sechs- bis neunmonatigen Dauer des Asylverfahrens, ist **in den kommenden zwölf Monaten mit ca 250 bis 300 Asylgewährungen allein in Salzburg** zu rechnen.

AsylwerberInnen müssen vier Monate nach Erlangung der Rechtskraft des Asylbescheides ihre Quartiere verlassen (die in der GV frei gewordenen Plätze werden dann natürlich nachbelegt).

Die Wohnungssuche stellt Einzelpersonen und Familienverbände vor große Schwierigkeiten:

- Ein Teil der anerkannten Flüchtlinge ist zum Zeitpunkt der Anerkennung zwar bereits wohnversorgt, lebt jedoch meist Substandard und oft mit Überbelag (nicht zuletzt aufgrund der nicht ausreichenden Mittel der GV für Mieten, wie sie in der Stadt Salzburg für Mietwohnraum fällig sind).
- ein Teil der anerkannten Flüchtlinge versucht, in "noch" urbanere Gegenden - also nach Wien - zu ziehen; dies erfolgt öfters mit Unterstützung ihrer Community oder über Verwandte
- wer in der Stadt Salzburg bleiben möchte, und die Quartiere der GV verlassen muss, hat große Schwierigkeiten bei der Suche nach entsprechendem Wohnraum. Ein Anspruch auf Gemeindewohnungen ist in der Regel (noch) nicht gegeben.
- Zwar steht Subsidiär Schutzberechtigten jedenfalls die Grundversorgung offen, jedoch müssen Subsidiär Schutzberechtigte, die arbeitstätig sind und weiterhin in einem org. Quartier der GV leben, anteilige Kosten – nach Kostenbescheid – rückerstatten.

b) Übergangswohnungen

Als einziger Anbieter von organisierten Unterbringungsplätzen für anerkannte Flüchtlinge bietet derzeit der Diakonie Flüchtlingsdienst in seinem Integrationshaus **Wohnmöglichkeiten für ca. 100 bis 120 Asylberechtigte** – befristet auf einen Zeitraum von zwölf Monaten. Dieses Angebot an Übergangswohnplätzen ist aufgrund der schlechten Situation am Salzburger Wohnungsmarkt merklich rückläufig: Asylberechtigte, die im Integrationshaus untergebracht sind, können (noch) schwieriger in Finalwohnungen (= Privatwohnungen) vermittelt werden, als dies bis 2011 möglich war.

c) Integrationsstartwohnungen

Diese stehen für Asylberechtigte (und subsidiär Schutzberechtigte) mit aufrechem Arbeitsverhältnis zur Verfügung. Es handelt sich um ca. 370 bis 420 Wohnungen (Zahl schwankend wegen des Eigenbelegungsrechts eines Wohnbauträgers), von denen pro Jahr derzeit etwa 30 bis 40 frei werden und an AntragstellerInnen vergeben werden können. **Die Wartezeit zwischen Antragstellung und Wohnungsvergabe beträgt im Moment sechs bis 18 Monate (abhängig von der Haushaltsgröße).**

**Resümee:**

- a) **Es mangelt massiv an Wohnungsangeboten für Asylberechtigte**, besonders wenn diese aus der GV entlassen werden. Dies trifft auch immer wieder Familien mit Kindern und Säuglingen. Es handelt sich nicht um ein Zukunfts-, sondern ein Gegenwartsproblem: im Gegensatz zu früheren Jahren (bis etwa Frühjahr 2012) gibt es vermehrt Obdachlosigkeit unter Asylberechtigten. **Entsprechend obiger Hochrechnung könnten in den kommenden zwölf Monaten 100 bis 300 Asylberechtigte nach dem Auslaufen der GV obdachlos werden.** Es gibt ein „missing link“, also eine existenzbedrohende Versorgungslücke im Anschluss an die GV: Es braucht für diese Personengruppe dringend (in einem ersten Schritt) Übergangs- und (im zweiten Schritt) Finalwohnplätze!

Übergangswohnplätze sind besonders in jenen Fällen zielführend, in denen noch Familienangehörige nachkommen werden, da die Größe der Finalwohnplätze anschließend an die tatsächliche Familiengröße angepasst werden kann.

- b) Es braucht zunehmend (Übergangs- und Final-) **Wohnplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen**. Die Zahl der Personen mit physischen und/oder psychischen Einschränkungen steigt. Vorerst ist dieser „Trend“ erst ansatzweise in Salzburg bemerkbar; in Wien und Niederösterreich macht diese Gruppe bei den Erstkontakten in Integrationsberatungsstellen bereits bis zu 30% aus.
- c) Es braucht auch für jene Personen, die eine Integrationsstartwohnung vermittelt bekommen, eine **Anschlusslösung**. Während ihres Mietverhältnisses erwerben sie zwar den Anspruch darauf, eine Gemeindewohnung zu beantragen, allerdings müssen sie dann noch einmal von einer mehrjährigen Wartezeit bis zur Zuweisung einer Gemeindewohnung ausgehen.
- d) Ein **deutlicher Ausbau des Angebotes von Gemeindewohnungen für all jene Gruppen, die dieses Angebot am dringendsten benötigen** kann auch für diese Zielgruppe „integrations-technisch“ Sinn machen und ein wichtiges, langfristig stabilisierendes Element im Integrationsprozess hinzufügen.
- e) Nicht zuletzt aufgrund der rascheren Asylgewährung sind die Menschen auch in Hinblick auf fehlende Sprachkenntnisse und Wohnungssuche vermehrt auf **spezifische Beratung und Unterstützung** angewiesen!
- f) Hinzukommt das genannte Dilemma bei den subsidiär Schutzberechtigten (GV Verbleib), das durch die Ungleichstellung hinsichtlich des BMS-Bezuges weiter verschärft wird. **Unter den subsidiär Schutzberechtigten werden in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich 120 bis 150 Personen in Salzburg wohnungssuchend sein.**

Rechnet man Subsidiärschutzberechtigte und Asylberechtigten zusammen, sind es **220 bis 450 Flüchtlinge, die in absehbarer Zeit vor der Frage stehen werden, wo sie unterkommen**. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wird es nur bei etwa 100 bis 120 Personen möglich sein, Obdachlosigkeit vollständig zu vermeiden.

Runder Tisch Menschenrechte, März 2013

Runder Tisch Menschenrechte

Vorsitz : Josef Mautner, Katholische Aktion

Tel.Nr.: 0676/ 87 46 75 55

Koordination und stellvertretender Vorsitz:

Daiva Döring, Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg

Tel.Nr.: 0662/ 8072 2296 oder 0664/ 8072 1 2296